

Fachbereich 3 - Kultur, Jugend und Sport
Sachbearbeiter(in): Schaffert, Marco; Rau, Patrik
26.10.2021

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

19.01.2022

Vereinsanträge für das Jahr 2022**Beschlussvorschlag:****1. MUM-Verein/ Ferienzauber**

Die Stadt Rottweil gewährt, sofern der Ferienzauber durch den Wegfall der Landesförderung ein finanzielles Defizit zu tragen hat, im Jahr 2022 einen Ausfall-Zuschuss in Höhe von maximal 10.000 Euro.

2. Kommunales Kino „Filmclub Central“ Rottweil e. V.

Die Stadt Rottweil wird dem Kommunalen Kino beitreten. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 200 Euro wird jährlich in den Haushaltsplan aufgenommen.

3. Rugby-Club e. V.

Der Rugby-Club erhält eine einmalige Förderung der Fahrtkosten für auswärtige Spiele der Kinder in Höhe von 4.500 Euro.

Vorgang:

Zu den Vereinsanträgen des Vorjahres siehe Vorlage 180/ 2020

Begründung:**1. MUM-Verein/ Ferienzauber**

Der MUM-Verein veranstaltet im Jahr 2022 zum 33. Mal (zur Info: 2020 fiel wegen Corona aus) den Ferienzauber. Der Ferienzauber ist ein Festival von überregionaler Bedeutung mit rund 45.000 – 50.000 Besuchern jährlich. Der logistische und organisatorische Aufwand für die vielen Ehrenamtlichen und die Trendfactory, die den Verein unterstützt, ist enorm. Der Gesamtetat liegt bei rund 700.000 Euro pro Jahr und stellt ein erhebliches finanzielles Risiko dar. Bereits in den vergangenen zwei Jahren hat sich der MUM-Verein an den Gemeinderat gewandt, da die Komplementärfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg wegfiel. Ein Ersatz für die Landesförderung konnte nicht gefunden werden. Der Gemeinderat genehmigte 2018, 2019, 2020 und 2021 jeweils eine einmalige Zuschusserhöhung in Höhe von 10.000 Euro, damit der Verein Planungssicherheit hat (siehe Vorlagen 175/2017, 176/2018, 176/2019, 180/2020). Der Gemeinderat würdigte damit die enorme Leistung, die vom MUM-Verein seit mehr als drei Jahrzehnten geleistet wird. Jährlich erhält der MUM-Verein einen städtischen Zuschuss in Höhe von 35.955 Euro für den Ferienzauber.

In den Vorjahren hat der MUM-Verein immer sorgsam und sehr wirtschaftlich gehandelt. So wurde der genehmigte Ausfall-Zuschuss in den Jahren 2018-2020 durch den MUM-Verein nicht benötigt und nicht abgerufen.

Der Ferienzauber 2020 fiel aufgrund der Coronapandemie in 2020 aus. Im Jahr 2021 konnte coronakonform ein angepasstes Festival mit Kulturbeiträgen im Biergartenbereich und einem platzüberspannenden Schirm stattfinden. Der genehmigte Ausfallzuschuss wurde 2021 erstmals benötigt. Die jährlich laufenden Zuschüsse wurden auch 2020 und 2021 voll ausbezahlt und halfen dem Verein, die eingegangenen Verbindlichkeiten und die kurzfristig notwendigen Anpassungen zu bewältigen. Gleichwohl stellt der weggefallene Landeszuschuss weiterhin eine finanzielle

Unsicherheit für die Planung des Ferienzaubers 2022 dar, zumal nicht jedes Jahr von gleichen Bedingungen (Wetter, gleiche Besucherresonanz ...) ausgegangen werden kann. Der MUM-Verein beantragt daher für 2022 einen erneuten Ausfallzuschuss in Höhe von 10.000 Euro falls der Wegfall der Landesförderung zu einem finanziellen Defizit führen sollte (Anlage 1). Die Verwaltung erkennt die Notwendigkeit der Planungssicherheit für das Festival und den sehr sorgsamem Umgang mit den gewährten Zuschüssen an und schlägt auch für 2022 eine Übernahme des Ausfalls bis 10.000 Euro auf Nachweis der Abrechnung des Veranstaltungsbereichs vor.

2. Kommunales Kino „Filmclub Central“ Rottweil e. V.

Im Oktober wurde das Central Kino in der unteren Hauptstraße durch neue Inhaber wiedereröffnet. Der Bereich des kommerziellen Films wird dabei als GmbH betrieben, das kommunale Kino als eingetragener und gemeinnütziger Verein. Die neuen Inhaber haben mit großem Aufwand die Säle grundlegend renoviert und die Technik auf den neuesten Stand gebracht. Künftig sind nicht ausschließlich Filmvorführungen möglich. Die Säle können auch für andere Veranstaltungen genutzt werden. Die Betreiber legen Wert auf eine gute Vernetzung in der Stadt und haben hierzu bereits vielfältige Kontakte aufgenommen. Erfahrungen haben die Inhaber u. a. bereits als Betreiber des Subiaco-Kinos in Schramberg.

Eine städtische Förderung ist lediglich im gemeinnützigen Bereich des Vereins möglich. Das kommunale Kino erfüllt einen wichtigen kulturellen und bildungspolitischen Auftrag. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur und die Erhaltung des Programmkinos. Zudem organisiert der Verein auch Kulturveranstaltungen. Filmclubmitglieder können an der Filmauswahl selbst mitwirken. Der Verein hat eine Stelle als Freiwilliges Soziales Jahr Kultur eingerichtet und gibt damit jungen Menschen die Chance, ein Jahr lang in den Kinobetrieb reinzuschauen (siehe Anlage 2).

Die Verwaltung schlägt eine Mitgliedschaft der Stadt Rottweil im Kommunalen Kino „Filmclub Rottweil“ e. V. mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 200 Euro vor.

3. Rugby-Club Rottweil e. V.

Bezugnehmend auf die Richtlinien der Stadt Rottweil über die Förderung der Vereine (Jugendförderung, Nr. 2.1.5) beantragt der Rugby-Club Rottweil einen Zuschuss für die Fahrtkosten zu den Auswärtsspielen seiner Jugendmannschaften (siehe Anlage 3). Der Verein betreut in den Altersklassen U6-U14 derzeit rund 70 Kinder und nimmt mit fünf Mannschaften am Ligabetrieb (BaWü Liga) teil. Der Verein unternimmt große Anstrengungen (organisatorisch, finanziell) seinen Nachwuchsspielerinnen und Nachwuchsspielern diese landesweiten Leistungsvergleiche zu ermöglichen, was aufgrund der Organisationsstruktur im Rugby mit längeren Auswärtsfahrten und hohen Kosten verbunden ist. Durch die gemeinsamen Spieltage in den Altersklassen U6-U12 wurde von Verbandsseite die Voraussetzung geschaffen, den Rugby-Sport im Jugendbereich nachhaltig zu fördern und die anfallenden Kosten für die jeweiligen Vereine möglichst zu begrenzen. Nur dadurch kann ein Spielbetrieb im Nachwuchsbereich überhaupt gewährleistet werden. In Rottweil erfreut sich der Rugby-Club speziell bei Kindern und Jugendlichen zunehmender Beliebtheit. In der Corona-Pandemie leistete der Verein mit seinen verlässlichen Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Natürlich sorgt die Pandemie aber auch für erheblichen finanziellen Druck (fehlende Zuschauereinnahmen, gekürzte Sponsorengelder), weshalb sich der Verein für das Jahr 2022 erstmals dafür entschieden hat, einen Förderantrag zu stellen. Die Verwaltung erachtet eine einmalige Bezuschussung der Fahrtkosten als notwendige Unterstützungsleistung und empfiehlt daher im Jahr 2022 eine anteilige Übernahme der Fahrtkosten in Höhe von 4.500 Euro.

Finanzierung:

Kosten:

1. MUM-Verein: einmalig 10.000 Euro Ausfallzuschuss, auf Nachweis
2. Kommunales Kino „Filmclub Central“: jährlicher Mitgliedsbeitrag 200 Euro.
3. Rugby-Club: einmalige Fahrtkostenförderung: 4.500 Euro.

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

Ja: Mitgliedsbeitrag Kino: 200 Euro jährlich

Zuständigkeit:

Nach §2 Abs. 3.1 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zuständig. Die Vereinsanträge werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen/ des Haushaltsplanbeschlusses behandelt.

Anlagen:

- 1 MUM-Verein/ Ferienzauber: Antrag
- 2 Kommunales Kino „Filmclub Central“: Antrag
- 3 Rugby-Club: Antrag



Stadt Rottweil

Herr Marco Schaffert

Fachbereich Kultur, Jugend und Sport

Der Landeszuschuss

Der MUM e.V. bekommt seit über 10 Jahren einen Komplementärzuschuss des Landes Baden- Württemberg. Der Zuschuss unterstützt vor allem die kulturelle Arbeit in den soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg. Seit Bestehen des Zuschusses wird dieser für das Festival Ferienzauber verwendet. Nun ist der Zuschuss aufgrund der Schließung des Soziokulturellen Zentrums (MUM Haus) seit 2018 weggefallen.

Die Höhe des Landeszuschuss war in den letzten Jahren relativ konstant:

2014	€ 16.400,00 Zuschuss LAKS
2015	€ 16.400,00 Zuschuss LAKS
2016	€ 16.400,00 Zuschuss LAKS
2017	€ 17.978,00 Zuschuss LAKS

Fazit finanzielle Ergebnisse:

Der MUM e.V. hat den Ferienzauber mit einem Gesamtetat von mehr als 700 tsd € auch finanziell seit Jahren im Griff.

Ausgaben und Investitionen werden nach Möglichkeit getätigt.

Zwei wichtige Faktoren, welchen den finanziellen Ausgang extrem beeinflussen können sind

- a.) das Wetter und**
- b.) der Ticketverkauf**

Um in der Region konkurrenzfähig zu sein, mussten wir in den letzten Jahren die Gagenausgaben deutlich anheben, was den Gesamtetat und auch das Risiko erhöhten. Wir haben und werden das immer mit Maß und Ziel machen – aber die beiden oben aufgeführten Faktoren sind nur bedingt beeinflussbar.

Im Vergleich zu anderen, ähnlich großen, Festivals, müssen wir mit deutlich weniger Zuschüssen bzw. Sponsorengeldern auskommen. Das ist uns bewusst und wir haben darüber noch nie geklagt. Ein weiterer Wegfall einer finanziellen Konstante wie der LAKS Landeszuschuss trifft uns jedoch sehr schwer.

Szenario des Wegfalls

Man kann erkennen, dass ein Wegfall des Landeszuschuss die Wahrscheinlichkeit jährlich in rote Zahlen zu rutschen, bedeuten kann:

Aufzufangen wäre ein Wegfall durch folgende Maßnahmen:

- **Entfall der kostenfreien Abende am Wasserturm (für die Rottweiler Bevölkerung DER Treffpunkt an den Sommerwochenenden)**
- **Reduktion oder Wegfall des kostenfreien Kinderprogramms am Wasserturm (Montag bis Samstag von 17 bis 20 Uhr, Sonntag von 11 bis 18 Uhr)**

Antrag:

Der MUM e.V. bittet den Gemeinderat der Stadt Rottweil dem MUM e. V für einen Teil des bestehenden Zuschussbetrages eine Ausfallbürgschaft zu gewähren.

Wir benötigen Planungssicherheit für das jeweilige kommende Jahr – **sprich für 2022.** Die Ausfallbürgschaft über 10.000 Euro/ Jahr soll dann zum Tragen kommen, wenn der Wegfall des Landeszuschuss bleibt und dieser nicht durch andere Förderungen oder Einnahmen ausgeglichen werden kann und ein Defizit nach Abrechnung entsteht.

Die 10.000 € sind der Sockelbetrag, welchen wir zur sicheren Finanzierung des Festivals benötigen.

Für das Jahr 2021 ist es noch nicht genau absehbar, ob der Zuschuss benötigt wird. Allerdings besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass es im Jahr 2021 zu einem Minusergebnis kommen wird.

Da es aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen durch und nach Corona zu Konzeptveränderungen kommen wird, ist dieser Zuschuss auch für die Folgejahre essenziell notwendig für den Ferienzauber.

28.09.2021



An die Stadt Rottweil
z.Hd. Marco Schaffert
Fachbereichsleiter Kultur, Jugend und Sport

Altes Rathaus
Hauptstraße 23
78628 Rottweil

Große Kreisstadt Rottweil						
- Fachbereich 3 -						
Kultur, Jugend und Sport						
Eingang:	29. Sep. 2021 <i>Rea</i>					
Abteilung						
3.1	3.2	3.3	3.4	3.5		
allt	bR	E	zu	zEr	St	zK
T	sof.	A	Mf	WV	zV	zDA

28.09.2021

Antrag über städtische Mitgliedschaft in das Kommunale Kino „Filmclub Central“ Rottweil e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Man geht nicht bloß ins Kino, um sich Filme anzusehen. Man geht vielmehr ins Kino, um mit zweihundert Menschen zu lachen und zu weinen. – John Naisbitt

Der Filmclub möchte genau das: Menschen zusammenbringen in der Hauptstraße 59, wo sie sich begegnen und gemeinsam Kultur erleben können.

Als Verein ermöglichen persönliche Ansprache der Besucher, Begegnungen mit Filmschaffenden und Kooperationen mit anderen kulturellen und sozialen Initiativen. Und mehr noch, wir bringen nicht nur Menschen mit anderen Menschen zusammen, sondern auch Menschen und Filme, indem wir Film-Entdeckungen Raum geben, sowie Filme und Filme, zwischen denen wir Bezüge herstellen. Als Kommunales Kino erfüllen wir so einen wichtigen kulturellen und bildungspolitischen Auftrag

Wir würden uns über die Mitgliedschaft der Stadt im neugegründeten Kommunalen Kino „Filmclub Central“ Rottweil e.V. sehr freuen. Ein Beitrittsformular mit dem Jahresbeitrag in Höhe von 200€ sowie ein ausführliches Antragsschreiben haben wir vorbereitet.

Wir beantworten gerne Ihre weiteren Fragen und freuen uns von Ihnen zu hören.

Beste Grüße,

M. Petschl

Marina Petschl

Anhang

- Antragsschreiben
- Beitrittsformular für die Stadt
- Aktuelle Satzung des Filmclubs
- Filmclubnews 09/2021



Antragsschreiben

Struktur des Vereins

Gründungsmitglieder des Vereins „Kommunales Kino ‚Filmclub Central‘ Rottweil e.V.“ sind die fünf Gesellschafter*innen der Central Kino Rottweil GmbH sowie Förder*innen aus der Kinobranche und die vorherige Betreiberin des Centrals, Christa Ullrich. Eine jährliche **Mitgliedschaft** ist für Einzelpersonen, Familien und für juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts möglich. Jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt.

Der **Vorstand** besteht aus zwei alleinvertretungsberechtigten Vorsitzenden sowie bis zu 10 Beisitzenden, einer*m Kassierer*in und einer*m Schriftführer*in. Der ehrenamtliche Vorstand betreut eine*n FSJler*in.

Monatlich wird ein **Newsletter** per Mail verschickt, die Filmclubnews, die über das kommende Monatsprogramm und das Vereinsleben informieren. Im Programmheft des Central Kinos sind die Events des Filmclubs mit einem Logo markiert.

Ziele des Vereins

Der Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die **Förderung von Kunst und Kultur** und die **Erhaltung eines Programmkinos** für Rottweil und die Region.

In diesem Sinne präsentiert der Filmclub kulturell wertvolle Kinofilme in den Räumen des Central Kinos. Jeden Donnerstagabend um 19:30 Uhr wird ein sorgfältig kuratierter Film gezeigt, bei dem Filmclubmitglieder einen ermäßigten Eintritt von 6€ bezahlen.

Darüber hinaus organisiert der Filmclub Kleinkunstevents im Central, wie Lesungen, Theatervorführungen, Poetry Slams, Stummfilmabende, Besuche von Filmschaffenden, Konzerte und ähnliches.

Eine Besonderheit des Vereins ist, dass die Filme von den Filmclubmitgliedern ausgesucht werden. Dafür können bis zu 10 Interessierte Beisitzende im Vorstand werden. Neben dem Kuratieren der Filme möchten wir als Verein auch noch andere Formen der **Partizipation der Rottweiler*innen am Kulturleben** fördern. Dazu bieten wir vielfältige ehrenamtliche Tätigkeiten an: für Kinotechnikfans, als Thekenkräfte, bei der Organisation von Kleinkunstabenden oder z.B. die Durchführung von Sektempfängen an Filmclubabenden.

Außerdem bieten wir Filmclubmitgliedern gemeinsame organisierte Reisen zu drei großen Filmfestivals an, die sie als akkreditierte Besucher*innen erleben können. Das sind die *Berlinale* im Februar, das *Festival de Cannes* im Mai und die *Leipziger Filmkunstmesse* im September.

Eine **Akkreditierung** über den Verein bei sonstigen Filmfestspielen, wie beispielsweise den *Hofer Filmtagen*, dem *Fantasy Filmfest* Stuttgart oder dem deutschlandweiten *Queerfilmfestival* ist für einen individuellen Besuch auch jederzeit möglich.



Von größter Bedeutung ist für uns die **kulturelle Bildung**. Ein Herzensanliegen ist uns dabei junge Menschen in einem Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kultur zu begleiten. Wir sind stolz darauf, schon im ersten Jahr einen FSJ-Einsatzplatz anbieten zu dürfen und seit September unsere erste FSJlerin in Rottweil zu betreuen. Sie wohnt mit der Theaterleiterin des Central Kino Rottweils, Nicole Zeiler, in einer WG oberhalb der Kinoräumlichkeiten.

Wenn junge Menschen in der Kulturarbeit einen Raum bekommen, in dem sie sich selbstwirksam einbringen und verwirklichen können, beflügelt es das kulturelle Leben ungemein. Das bietet der Verein nun auch im Kino Rottweil.

Unser Kinoverein ist ein Modell kommunaler Kinos ohne kommunale Trägerschaft oder kommunalen Eigenbetrieb. Als **Kommunales Kino** nehmen wir unseren kulturellen Auftrag ernst. Wir lassen weder Film noch Menschen allein, wir bringen sie zusammen.

Denn das Kommunale Kino ist Begegnungsort und Kulturstätte zugleich. Als weitere Farbe auf der Palette des städtischen Kulturangebots fördert es die Gemeinschaft in der Kommune und belebt die Stadt. Daher ist die städtische Mitgliedschaft im Filmclub ein wertvoller Teil im Mosaik der Rottweiler Stadtentwicklung, ein kostbarer Beitrag für die Kulturstadt Rottweil.

Rugby-Club Rottweil e.V.

Karl-Heinz Bahr
(1. Vorsitzender)
Parkstraße 27
78658 Zimmern-Horgen
Tel.: 0741/ 32496
E-mail: k.h.bahr@gmail.com



Vorlage 182/ 2021, Anlage 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit stellen wir, der Rugby Club Rottweil, einen formlosen Antrag zur Unterstützung für die Fahrtkosten der U6, U8, U10, U12, U14 für das Jahr 2022. Wir beziehen uns auf die Sportförderrichtlinien 2.1.5.

Vereine, die durch einen außergewöhnlichen sportlichen Erfolg weite Anreisewege zu den Wettkämpfen haben und somit hohe Folgekosten zu tragen haben, können im Einzelfall einen Zuschuss für die Fahrtkosten beantragen. Förderungsfähig sind die Fahrtkosten, die vom Verband und Verein nicht gedeckt werden. Es ist ein Kostenvoranschlag einzureichen.

4 Jugendteams von U6 bis U12 bilden einen Spielerpool von über 70 Kinder im Alter von 3-12 Jahre.

Unsere Auswärtsspiele der BaWü Liga finden in allen 4 Altersklassen gleichzeitig, jeweils Sonntags statt.

Aufgrund der grossen Kinderzahl müssen wir mit dem Bus fahren., Die Turniere finden jeweils 1x statt in Rottweil, Stuttgart, Neckarhausen, TSV Handschuhsheim (Heidelberg), RG Heidelberg, Heidelberger Ruderclub, SC Neuenheim (HD), Frankfurt, Heussenstamm
Wir sehen es gefährlich an, das ca 15 privatAutos mit jeweils 4 Kinder so weite Strecken einzeln fahren.

Die u14 spielt in der BaWü Liga. Dort werden 6 Teams aus ganz BaWü vertreten sein. Das U14 Team besteht aus ca 15-18 Spielern.

Unserer Fahrtkosten betragen nur für die Jugend ca 8950 Euro pro Jahr

Daher möchten wir den Antrag mit der Bitte auf maximal 4500 Euro Fahrtkosten Zuschuss stellen.
Das wäre ein Zuschuss pro Fahrt von 50 Prozent.

Kosten U14

Nürtingen, Stuttgart, Pforzheim 750 Euro (jeweils 250 Euro 2x 9 Sitzer)
HRK, TSV, RGH, SCN 2000 Euro (jeweils 500 Euro 25 Sitzer Bus)
(alles in Heidelberg)

Kosten U6-12

Neckarhausen, Stuttgart 1200 Euro (jeweils 600 Euro 55 Sitzer Bus)
HRK, TSV, RGH, SCN 3000 Euro (jeweils 750 Euro 55 Sitzer Bus)
(alles in Heidelberg)

Frankfurt, Heussenstamm 2000 Euro (jeweils 1000 Euro 55 Sitzer Bus)

Das wären die aktuellen Planungen bis Juli 2022, wenn Spiele ausfallen sollten ,
würden wir den Zuschuss pro Bus wieder zurückzahlen

Bei Rückfragen wäre ich immer unter 0179-1431629 erreichbar

Vielen dank
Gruss Daniel Kästner
2.Vorstand RC Rottweil